Dienstag, 3. November 2026, Brüssel, Belgien

Gemeinsame Erklärung zum Thema Krisenvorsorge in der europäischen Gesteinsindustrie

Risiken antizipieren, Beschäftigte schützen und die Krisenvorsorge stärken

Nach übereinstimmender Einschätzung der europäischen Sozialpartner in der Gesteinsindustrie – Aggregates Europe und industriAll Europe – sieht sich Europa immer komplexeren und miteinander verflochtenen Risiken gegenüber. Hierzu zählen der Klimawandel und Extremwetterereignisse, industrielle und gesundheitliche Notlagen, Cyberangriffe, Störungen der Energieversorgung und der Lieferketten, geopolitische Spannungen sowie Sicherheitsbedrohungen. Aggregates Europe hat mit dem *Preparedness Guidance for Aggregates Producers* bereits einen eigenen Leitfaden zur Krisenvorsorge für Hersteller von Gesteinskörnungen veröffentlicht. Darin wird die zentrale Rolle des Sektors bei der Krisenvorsorge und -bewältigung dargelegt. Darauf aufbauend haben die europäischen Sozialpartner in der Gesteinsindustrie die vorliegende gemeinsame Erklärung zur Krisenvorsorge in der europäischen Gesteinsindustrie erarbeitet.

Dieser europäische Industriezweig, zu der die Gewinnung von Festgestein in Steinbrüchen, die Sand- und Kiesgewinnung im Tagebau sowie die Herstellung recycelter Gesteinskörnungen gehören, spielt eine zentrale Rolle für die europäische Gesellschaft. Gesteinskörnungen sind unverzichtbar für Bereiche wie Wohnungsbau, Verkehrsnetze, Energieinfrastruktur, Hochwasserschutz und andere kritische Infrastrukturen. Die Beschäftigten, Materialien, Maschinen, Infrastrukturen und das technische Know-how dieses Sektors können in Krisenzeiten entscheidend zum Schutz von Gemeinschaften, zur Unterstützung von Einsatzkräften sowie zur Instandhaltung und raschen Wiederherstellung kritischer Einrichtungen beitragen. Die Unternehmen und Fachkräfte der Gesteinsindustrie leisten daher während des gesamten Krisenzyklus einen wesentlichen Beitrag – von der Vorsorge über Sofortmaßnahmen bis hin zur Erholung und zum Wiederaufbau.
Bei der Krisenvorsorge sind somit sowohl die Fähigkeit der Gesteinsindustrie, Krisen zu antizipieren, ihnen standzuhalten und darauf zu reagieren, als auch ihr zentraler Beitrag für die Gesellschaft vor, während und nach solchen Krisen zu berücksichtigen.

Die europäischen Sozialpartner verstehen unter Krisenvorsorge die kollektive Fähigkeit, Krisen zu antizipieren, ihnen vorzubeugen und standzuhalten sowie auf sie zu reagieren und sich von ihnen zu erholen. Krisenvorsorge sollte auf einem gefahrenübergreifenden Ansatz beruhen und muss durch einen wirksamen sozialen Dialog, angemessene Investitionen, den Schutz der Beschäftigten sowie sichere und nachhaltige Betriebsabläufe gewährleistet werden.

Unsere gemeinsamen Grundsätze

Antizipation und Prävention

Vorsorge beginnt vor dem Eintritt einer Krise. Risiken sollten auf der jeweils geeigneten Ebene ermittelt und bewertet werden. Dabei sind die örtlichen Gegebenheiten und die spezifischen Merkmale jeder

Arbeitsstätte zu berücksichtigen. Die Sozialpartner und Arbeitnehmervertreter*innen sollten auf den entsprechenden Ebenen in die Ermittlung von Risiken und die Ausarbeitung von Vorsorgemaßnahmen einbezogen werden.
Krisenvorsorge sollte in die Unternehmensplanung, die Risikoprävention sowie in die Strategien für Investitionen, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung integriert werden. Die Krisenvorsorgepläne müssen regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, auch im Anschluss an Übungen, Vorfälle oder Veränderungen bei den ermittelten Risiken.

Unterrichtung und Beteiligung der Beschäftigten

Die Beschäftigten verfügen über grundlegendes Wissen zu Produktionsprozessen, Anlagen und Gefahren am Arbeitsplatz. Ihre Beteiligung trägt zu einer wirksameren und realistischeren Krisenvorsorge bei.

Die Beschäftigten und ihre Vertreter*innen sollten daher einbezogen werden, angemessen unterrichtet und zu Notfallplänen, Risikobewertungen und Maßnahmen angehört werden, die sich auf die Arbeitsbedingungen, den Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Beschäftigung oder die Kompetenzen auswirken können. Der soziale Dialog und die bestehenden Rechte auf Unterrichtung und Anhörung sind uneingeschränkt zu wahren.

Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden

Der Schutz der Beschäftigten muss in jeder Krise oberste Priorität bleiben. Notlagen dürfen nicht zu einer Absenkung der Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards führen.

Krisenvorsorgepläne sollten klare Regelungen für Frühwarnung, Kommunikation, Evakuierung, sicheres Herunterfahren und die sichere Wiederaufnahme des Betriebs enthalten. Ebenso sollten darin angemessene Personalausstattung, Arbeitszeiten, Ruhezeiten, Schutzausrüstung sowie der Zugang zu arbeitsmedizinischen Diensten geregelt werden.

Alle an einem Standort anwesenden Beschäftigten, einschließlich der Arbeitskräfte von Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und Zeitarbeitsfirmen, sollten von ihren jeweiligen Arbeitgebern durch entsprechende Informations-, Schulungs- und Schutzmaßnahmen erfasst werden.

Die Beschäftigten sollten die erforderlichen Schulungen zu Krisenvorsorge und Notfallmaßnahmen während ihrer bezahlten Arbeitszeit absolvieren. Sie sollten außerdem Bedenken äußern und Risiken melden können, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen.

Hochwertige Arbeitsplätze, Kompetenzen und gerechter Übergang

Die Gesteinsindustrie kann ihre zentrale Rolle in Krisenzeiten nur dann erfüllen, wenn sie über eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter und erfahrener Beschäftigter in hochwertigen Arbeitsplätzen verfügt. Eine angemessene Personalausstattung, sichere Arbeitsbedingungen und die richtigen Kompetenzen sind unerlässlich, um den Schutz der Beschäftigten zu gewährleisten, kritische Tätigkeiten aufrechtzuerhalten und Notfallmaßnahmen sowie den Wiederaufbau zu unterstützen. Die Sozialpartner betonen daher die Bedeutung nachhaltiger Investitionen in Beschäftigung, Qualifikationen, Aus- und Weiterbildung sowie lebenslanges Lernen im Einklang mit den europäischen, nationalen und regionalen Rechtsvorschriften.

Krisenvorsorge sollte auch die Antizipation längerfristiger Veränderungen mit Auswirkungen auf den Sektor umfassen, darunter Klimawandel, Dekarbonisierung, Digitalisierung, Automatisierung, Kreislaufwirtschaft, Nachfrageverschiebungen und der Strukturwandel der regionalen Wirtschaft.

Diese Veränderungen sollten im Rahmen des sozialen Dialogs und im Einklang mit den Grundsätzen eines gerechten Übergangs antizipiert und bewältigt werden. Bei möglichen Auswirkungen auf die Beschäftigung oder die Arbeitsbedingungen sollten geeignete Maßnahmen wie Weiterbildung, Umschulung, interne Versetzung und Beschäftigungsschutz in Betracht gezogen werden.

Zusammenarbeit in Notsituationen

Die europäische Gesteinsindustrie kann öffentliche Stellen und Katastrophenschutzbehörden bei Notfällen und Wiederaufbauarbeiten mit Materialien, Maschinen, Infrastruktur und technischem Know-how unterstützen.

Eine solche Zusammenarbeit sollte auf klaren und im Vorfeld festgelegten Vereinbarungen beruhen. Darin sollten die Zuständigkeiten, die Koordinierung, die Schulung, der Versicherungsschutz, die Arbeitssicherheit, die Arbeitszeit sowie die Bedingungen für den Einsatz von Beschäftigten und Ausrüstung geregelt sein.

Aufgaben, die Beschäftigten in einer Notsituation übertragen werden, sollten ihren Kompetenzen und ihrer Ausbildung entsprechen und müssen einer angemessenen Risikobewertung und entsprechenden Schutzmaßnahmen unterliegen. Etwaige Sonderregelungen für systemrelevante Tätigkeiten oder Funktionen müssen mit dem geltenden Recht im Einklang stehen und mit den Beschäftigten und ihren Vertreter*innen ausgehandelt werden.

Gerechte und nachhaltige Krisenvorsorge im Dienst der Gesellschaft

Öffentliche Maßnahmen zur Stärkung von Krisenvorsorge und Resilienz sollten eine sichere und nachhaltige industrielle Tätigkeit, hochwertige Beschäftigung, Kompetenzentwicklung und den sozialen Dialog fördern.

Krisenvorsorgemaßnahmen sollten mit den Klima- und Umweltzielen Europas im Einklang stehen und zu resilienten Infrastrukturen, einem verantwortungsvollen Zugang zu Rohstoffen, einer effizienten Ressourcennutzung, zur Kreislaufwirtschaft sowie zur Anpassung von Arbeitsstätten und Gemeinschaften an den Klimawandel beitragen.

Notsituationen dürfen nicht dazu genutzt werden, Arbeitnehmerrechte, Vorschriften im Arbeits- und Gesundheitsschutz, den sozialen Dialog oder geltende Umweltschutzbestimmungen zu umgehen.

Nächste Schritte

Aggregates Europe und industriAll Europe verpflichten sich, die Krisenvorsorge durch den Dialog auf europäischer, nationaler, betrieblicher und Arbeitsplatzebene zu fördern.

Die Sozialpartner laden Unternehmen, Beschäftigte und ihre Vertreter*innen ein, unter Berücksichtigung der nationalen Arbeitsbeziehungssysteme und der nationalen Rechtsvorschriften einschlägige Risiken und Vorkehrungen zur Krisenvorsorge zu erörtern.
Zudem fordern die Sozialpartner die Europäische Kommission und die nationalen Behörden auf, sie in die Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Krisenvorsorge, die die Gesteinsindustrie betreffen, einzubeziehen.

Diese Erklärung bildet eine gemeinsame politische Grundlage für den weiteren Dialog. Aggregates Europe und industriAll Europe werden die Umsetzung ein Jahr nach der Veröffentlichung evaluieren und mögliche Folgemaßnahmen prüfen, darunter der Austausch bewährter Verfahren sowie die Entwicklung praktischer Instrumente, Weiterbildungen oder gemeinsame Projekte.